

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeiger-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Telegraph Nr. 29.

88. Jahrgang.

Postfachkonto Nr. 5118 Stuttgart

Anzeigen-Gebühr
für die einspalt. Zeile aus
gewöhnlicher Schrift oder
deren Ra. in bei einmal.
Einrückung 10 A.
bei mehrmaliger
einrückend Rabatt.

Belagen:
Blauerstücken,
Illustr. Sonntagsblatt
und
Schwab. Landwirt.

Nr 129

Montag, den 7. Juni

1915

Erfolgreiche Kämpfe um den Dnjestrübergang.

Amthliche Bekanntmachungen s. 3. Seite.

Die amtlichen Tagesberichte.

W.B. Großes Hauptquartier, 5. Juni.
Amthlich. (Tel.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Um die Reste der Zuckerrfabrik bei Souchez wird weitergekämpft; zur Zeit ist sie wieder im Besitz der Franzosen. Die feindlichen Angriffe bei Neuville wurden abgewiesen. Der Flughafen Dommarthemont bei Nancy wurde mit Bomben belegt.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Im Anschluß an die gestern bei Rawdschany und Sawdyniki abgeschlagenen russischen Angriffe stießen unsere Truppen vor, warfen den Gegner, der den Brückenkopf von Sawdyniki räumte und machten 1970 Gefangene. Weiter nördlich fanden in der Gegend von Popeljanj für uns erfolgreiche Weiterkämpfe statt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Ostlich von Jaroslan ist die Lage unverändert. Ostlich von Przemysl befinden sich die Truppen des Generals von der Marwitz im Verein mit österreichisch-ungarischen Kräften im Vorgehen in der Richtung auf Mosziska.

Die Armee des Generals von Zinsingen hat den Feind auf Kalusz und Zurawno am Dnjestr zurückgeworfen.

Oberste Heeresleitung.

W.B. Großes Hauptquartier, 6. Juni.
Amthlich. (Tel.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Angriffe gegen unsere Stellung am Dstabhang der Vorettohöhe wurden unter schweren Verlusten für den Feind abgeschlagen. Nur um wenige vorspringende Grabenstücke wird noch ge-

kämpft. Die Reste der Zuckerrfabrik bei Souchez sind noch in französischem Besitz. Im Dorfe Neuville gingen zwei Häusergruppen verloren. Feindliche Minentollensprengungen in der Champagne blieben ohne jede Wirkung.

Wir belegten gestern die Festung Calais und den Flughafen St. Clement bei Luneville mit Bomben.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Unsere Offensive in der Gegend von Sawdyniki, der sich die nördlich und südlich stehenden Truppen angeschlossen, gewann nach unten weiteren Boden. Die Gefangenenzahl hat sich auf 3650 erhöht. Weiter südlich bei Ugianj wurde der Angriff einer russischen Division abgeschlagen. Südlich des Njemen trieben deutsche Truppen feindliche Abteilungen auf die Linie Sapiezyszki—Wiski zurück.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Deutsche und österreichisch-ungarische Truppen warfen östlich von Przemysl den Feind bis in die Gegend nordwestlich und südwestlich von Mosziska zurück.

Die Armee Zinsingens stürmte den feindlichen Brückenkopf bei Zurawno und ist im Begriff den Dnjestr-Übergang bei diesem Ort zu erkämpfen. Auch weiter südlich schreitet die Verfolgung fort und brachte bisher 10900 Gefangene, 6 Geschütze und 14 Maschinengewehre ein. Oberste Heeresleitung.

(W.B.) Wien, 5. Juni. Amthlich wird verlautbart vom 5. Juni 1915 mittags:

Russischer Kriegsschauplatz:

Ostlich von Przemysl vermochten die Russen bei Medyka nicht standzuhalten. Die Verbündeten drängen kämpfend gegen Mosziska weiter vor. Im Gebiete des untersten San wurden mehrere Vorstöße des Feindes abgewiesen. Verbündete Truppen drücken von Westen her nahe an Kalusz und Zurawno heran. Die Kämpfe am Pruth dauern fort. Der Gegner greift hier an mehreren Stellen heftig an, wurde aber an den Fing zurückgeworfen.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Im Tiroler und Kärntner Grenzgebiet hat sich auch gestern nichts Wesentliches ereignet. Ein italienisches Bataillon, das sich im Gebiet des Stillferjochs gezeigt hatte, wurde vertrieben. In Judkarlen, im Eschlole, auf dem Plateau Folgoria—La Barone und an mehreren Punkten der Kärntnerischen Grenze wird der Geschützkampf fortgesetzt.

Im Küstenlande blieben bei einem blutig abgewiesenen Angriffe von 4 italienischen Bataillonen auf unsere Stellungen nördlich von Tolmein 3 Offiziere und 50 Mann in unseren Händen.

Ein russischer Minenkreuzer versenkt.

Luftangriff auf die Ostküste Englands.

Berlin, 5. Juni. W.B. Amthlich. (Tel.) Am 4. Juni hat ein deutsches U-Boot ein russisches Minenkreuzer der Amurklasse bei Baltischport versenkt.

In der Nacht vom 4. zum 5. Juni führten unsere Marineflieger Angriffe gegen die befestigte Humberwändung und den Flottenstützpunkt Harwich aus. Die Hafenanlagen von Harwich wurden ausgiebig und mit gutem Erfolg mit Bomben belegt. Zahlreiche starke Brände und Explosionen, darunter eine besonders heftige, von einem Gasbehälter oder Oeltank herrührend, wurden beobachtet. Ferner wurde eine Eisenbahnstation mit Bomben beworfen. Unsere Luftkräfte sind heftig durch Land- und Schiffsgeschütze beschossen, aber nicht getroffen worden. Sie sind wohlbehalten zurückgekehrt. Der Stellvertreter des Chefs des Admiralstabs der Marine: Behncke.

Die Einnahme von Przemysl.

Wien, 4. Juni. (W.B.) Die Truppen drängen gestern rasch nacheinander von allen Seiten in die Stadt Przemysl ein. Mit den Bayern trafen sich die Reiter der Kavalleriebrigade Verndt auf dem Marktplatz. Bald darauf langten auch die Fußtruppen des 10. Korps ein. Es herrschte unendlicher Jubel. Alle Straßen waren voll Menschen, die Blumen steuten und Fahnen schwenkten und solche an den Häusern befestigten. Die Stadt hat nicht gelitten. Große Vorräte sind in den Magazinen zurückgeblieben und auch sonstiges Kriegsmaterial befindet sich noch viel in der Festung. Die Truppen konnten sich aber in der Stadt nicht aufhalten, da sie sofort dem abziehenden

Buntes Allerlei vom Kriege.

Tauschhandel. Der Musikmeister des A.-Regiments wird an das Telephon des Divisionsstabes gerufen, weil sein Kollege vom B.-Regiment ihm eine dienstliche Mitteilung zu machen hat. Was der Kollege dem Musikmeister meldet, kann man zwar nicht hören, aber die in den Apparat gerufenen Antworten sind auch ganz interessant: „Was? Meinen ersten Hornisten willst Du für morgen haben? Ausgeschlossen. Ganz unmöglich! Brauche den Mann morgen selbst sehr dringend. — Wie? Blasmusik hörst Du in B.? Von wegen den Franzosen imponieren? Tut mir sehr leid. Aber ich kann den Mann absolut nicht entbehren!“ — „Ach nee, bei Eurem Stabe ist Schlachtfest? Zwei Lederwürste für den ersten Hornisten? Hallo, hör mal, also leg noch zwei Blutwürste dazu, dann kannst du den zweiten Hornisten auch noch haben!“ — „Abgemacht, Schluß!“

Die Zone des Schweigens im Geschüttdonner. In der Zeitschrift „Telegraphen- und Fernsprech-Technik“ erscheint unter dieser Überschrift eine Mitteilung, die mit Rücksicht darauf, daß während der Kämpfe im Westen der Geschüttdonner auch in verschiedenen Orten Württembergs, insbesondere im Walde, deutlich hörbar war, von Interesse ist. Es heißt da: „Man hat wiederholt bei Luftverexplorationen und beim Geschüttdonner beobachtet, daß die Hörbarkeit oft 250 km überschreite, daß aber dazwischen eine „Zone des Schweigens“ liegt, in der nichts gehört wird.

Wie in der „Umschau“ mitgeteilt wird, hat der holländische Prof. von Eoerdingen über diese Erscheinung besonders genaue Aufzeichnungen während der Belagerung von Antwerpen gemacht. Er untersuchte die Hörbarkeit des Geschüttdonnens von den verschiedensten Beobachtungsorten aus und stellte fest, daß es eine innere Hörbarkeitszone gibt bis 100 km, in der der Donner der deutschen Kanonen sehr deutlich wahrgenommen wurde. Dann folgte eine Zone des Schweigens, die die Strecke von 100 bis 160 km umfaßt, und dann schließt sich eine äußere Hörbarkeitszone, in der der Donner wieder zu vernehmen ist, an.

Gegenseitiger Kriegsbrauch. In einem deutschen Lazarett liegt neben einem verwundeten Deutschen ein russischer Soldat. „Stehste, bei uns ist das so,“ erklärte der Deutsche seinem kranken Nachbar, „alle russischen Gefangenen, wenn sie zu uns kamen, haben sie gleich anständig zu essen gehabt.“ „Oh, bei uns auch,“ entgegnete der Russe. „Einmal hat unser Zug sechs Deutsche gefangen, und kaum waren sie da, hat unser ganzer Zug gleich zu essen gehabt.“

Deutsche Männer. Eine Mutter erzählt: Mein achtjähriger Sohn Wolfgang verfügt über gewaltige Stimmkräfte. Wenn ihm irgend etwas passiert, hört man sein Löwengeschrei schon straßenweit. Heute kommt er mit einem Loch in der Stirn nach Hause und läßt sich merkwürdigerweise die Wunde still und gefast auswachen und verbinden. Mir treten die Tränen in die Augen, da sagt er tröstend: „Weine nicht Mammchen, sieh mich mal an, es ist alles

Waterland! Wir haben Krieg gespielt, da hab' ich eins auf den Dattel geklegt, wer weint, darf nicht mehr mitspielen: deutsche Männer weinen nicht!“

Die Kriegsspende einer 81jährigen Frau. Die in der historischen Waldschenke bei der Jägerchießstände zu Potsdam wohnende 81jährige Frau Augustin hatte im vergangenen Herbst trotz ihres Alters etwa 40 Zentner Eicheln gesammelt und für den Ertrag daraus in Höhe von 80 Mark Wollschafen an unsere Krieger gesandt. Für diese Tat wurde der Spenderin von der Kaiserin eine Tasse zum Geschenk gemacht, nebst einem Begleitschreiben, in dem die Kaiserin ihren Dank und ihre Anerkennung für die hochherzige Spende ausdrückt.

Englische Geographie. England hat China mit Schulatlanten überschweimmt — und seinem Vespertier ist auch Amerika gefolgt —, auf denen Deutschland neben dem mit Südtien überfüllten England nur mit Heidelberg und noch einer kleinen Stadt vertreten ist. Eines ähnlichen Versuchens befehligt sich England in Indien schon lange. Aber man begnügt sich nicht damit, Deutschland als ein fast unbewohntes Land darzustellen. Münster läßt man es samt seinem Bundesgenossen Österreich ganz verschwinden. In einem bereits in mehreren Auflagen erschienenen Lehrbuche des kantonessischen Dialekts heißt es (in englischer Sprache) wörtlich: „England gehört zu Europa, wie Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Holland, Rußland und die Türkei. Alle diese liegen in Europa.“



Gegner nachdrängten, der zum Schutze seines Abmarsches auf den Höhen östlich der Stadt Nachstellungen bezog und diese ziemlich hartnäckig verteidigte. Langsam drängten unsere Truppen den Feind von Stellung zu Stellung aus dem Festungsrayon hinaus.

Die Riesenschlacht in Galizien.

Ueber die Riesenschlacht in Galizien wird dem „Berlin Lokalanzeiger“ aus dem Kriegspressequartier gemeldet: Die große Schlacht hat auf die ganze Front der Armee Pflanz- und Bataillon übergriffen. Sie reicht somit von der Weichsel bis nahezu an die besarabische Grenze. Bei dem Anstöße der Armee Mackensen herrscht verhältnismäßige Ruhe, die nur durch einige nachlässige Angriffe der Russen unterbrochen wurde. Diese Angriffe sind völlig gescheitert. Zwischen dem San und dem Dniester erzielte unser Angriff einen schönen Erfolg. In den dahinterliegenden Abschnitten aber leisteten die Russen noch zähen Widerstand.

Kontribution für Libau.

Petersburg, 5. Juni. (W.A.S.) Nach dem Rietisch hat die Stadt Libau eine Kontribution von 500 000 Rubeln bezahlt. Durch Vermittlung des amerikanischen Konsuls ist erwirkt worden, daß die Bezahlung auch durch Materialien und anderen Wertsachen erfolgen konnte.

Deutsche Flieger über Windau.

Petersburg, 5. Juni. (W.A.S.) Die Lettische Zeitung Kurcane meldet: Deutsche Tauben fliegen täglich über Windau. Flüchtlinge, besonders Juden, kehren von allen Seiten nach Libau zurück.

Marterung deutscher Gefangener.

Berlin, 4. Juni. (W.A.S.) Ein in der Gegend westlich von Warschau gefangen genommener russischer Soldat hat bei seiner Vernehmung ausgelegt, er wisse aus einem Tagesbefehl seines Kompanieführers, des Hauptmanns Repp von 84. Infanterieregiment (16. Infanteriebataillon, 6. Armeekorps), daß Kosaken deutsche Soldaten durch Verstümmelung zu Aussagen hätten zwingen wollen, aber ohne Erfolg. Auf das tapfere Verhalten jener deutschen Verwundeten seien die Truppenführer durch ihren Hauptmann hingewiesen worden. — Welch eine mittelalterliche Gefühlsroheit spricht aus diesem Verfahren der Kosaken, welche eine Schamlosigkeit aus seiner Erinnerung in einem russischen Tagesbefehl! Nun wissen wir auch endlich, wie die Russen zu den Lügenberichten über angebliche Mißhandlungen an russischen Gefangenen gekommen sind. Sie haben auch hier wiederum ihre eigenen Schändlichkeiten den deutschen Truppen angelastet. Die russischen Folterknechte schlichen sich würdig der Reihe der entmenschten Wilden an, die man im Namen der Kultur gegen Deutschland losgelassen hat.

Französische Flieger über dem Hauptquartier des Kronprinzen.

Der Lok.-Anz. meldet aus Paris: Der gestern nacht ausgegebene amtliche Bericht lautet: Hundertzwanzig französische Flugzeuge belegten morgens zwischen 4 und 5 Uhr das Hauptquartier des Kronprinzen mit 178 Geschossen, von denen viele ihr Ziel erreichten, sowie mit mehreren tausend Fliegerstücken. Die Flugzeuge wurden heftig beschossen, kehrten aber alle wohlbehalten zurück. Dazu bemerkt das Blatt: Wie wir auf Anfrage an zuständiger Stelle feststellen konnten, sind durch den Bombenabwurf mehrere Mannschaften getötet worden. Weiteren Erfolg hat der Fliegerangriff nicht gehabt.

Neue Erfolge an den Dardanellen.

Konstantinopel, 6. Juni. (W.A.S.) Der Generalstab teilt unter dem 5. Juni mit: In der Dardanellenfront im Gebiet von Seddul-Bahr greift der Feind, geführt auf Verstärkungen, seit gestern nachmittag heftig an, wurde aber durch Gegenangriffe zurückgetrieben. Unsere Küstenbatterien auf der anatolischen Küste beschossen mit Erfolg die Angriffskolonnen und die Artillerie des Feindes ebenso wie seine Schiffe. Eine Granate traf den „Druy“. Am 30. Mai hat ein deutsches Unterseeboot in der Nacht ein feindliches Schiff südlich von Lemnos torpediert und versenkt. In der Nacht vom 3. zum 4. Juni ging ein französischer Minensucher in der Nähe von Smyrna durch eine Explosion unter.

Der Unterseebootkrieg.

London, 5. Juni. (W.A.S.) Der Dampfer Intin wurde beim Kap Lizard torpediert und versenkt.

Rotterdam, 5. Juni. (W.A.S.) Ein deutsches Unterseeboot bohrte bei den Scillyinseln den belgischen Fischdampfer „Della“ in den Grund.

London, 5. Juni. (W.A.S.) Der Dampfer Sona, 3344 Tonnen groß, und der Segler Chrysothas wurden bei der Insel Fair torpediert. Zwei Segler aus Lonsdorf wurden am Donnerstag in der Nordsee torpediert.

Brest, 5. Juni. (W.A.S.) (Agence Havas.) Der Dampfer Penfeld aus Brest ist von einem Unterseeboot im Kermelkanal versenkt worden.

Auf eine Mine gelauten.

Paris, 6. Juni. (W.A.S.) Die Blätter melden, daß das englische Torpedoboot „Mohawk“ in der Nordsee auf eine Mine gelauten ist. Es habe aber trotzdem den nächsten Hafen erreichen können.

Grey auf Urlaub.

Sir Edward Grey kommt zur Erholung nach Italien. Er wird zuerst an der Riviera, dann in Neapel Aufenthalt nehmen.

Kriegsrat in Petersburg.

Basel, 4. Juni. (W.A.S.) Wie die „Baseler Nachrichten“ melden, sind in Petersburg in den letzten Tagen zahlreiche Generale, frühere Minister und Generalgouverneure eingetroffen, die dem Zaren als Berater zu dienen pflegen. Es wird ein großer Kriegsrat erwartet.

Der Kolonialkrieg.

London, 5. Juni. (Antl. W.A.S.) Die englisch-französischen Streitkräfte in Kamerun haben am 19. Mai den Feind von einer starken Stellung bei Njok vertreiben. Die Verluste der Alliierten sind nicht schwer.

London, 5. Juni. (W.A.S.) Das Reutersche Bureau erhielt einen brieflichen Bericht aus Ostafrika, daß eine deutsche Abteilung von 15 Weissen und einem Askari am 20. April eine Brücke der Uganda-Bahn zwischen den Stationen Maindu und Simba angegriffen habe, die von einer Abteilung des 98. Infanterie-Reg. bewacht wurde. Der Feind kam ohne gesehen zu werden, kriechend durch den Busch heran, überrollte die Abteilung und nahm sie gefangen. Die Brücke wurde beschädigt, aber der Verkehr konnte schon am nächsten Tag wieder aufgenommen werden.

Anarchische Zustände in Italien.

Der Allg. Ztg. wird aus Lugano gemeldet: Gerüchte über schwere Niederlagen der Italiener zu Lande und zu Wasser schwirren bei meinem Aufenthalt in Chiasso auf dem Bahnhof um mein Ohr. Dazu immer neue Einzelheiten über Meutereien und Desertionen von Truppen aller Gattungen. Ich machte mich daher mit einigen schweizerischen Freunden auf, um in Como und Mailand selbst nachzuspüren, was an den Geschichten wahr und falsch sein konnte. Die Eisenbahn zu benutzen erschien mir nicht ganz ratsam, nachdem wir in Erfahrung gebracht hatten, daß hier die Spionagerichter Opfer gefordert hätte. Wir begaben uns von dem Hafen Porto Ceresio am Luganer See ins feindliche Land hinein und erreichten Mailand unbehindert auf der bekannten Kleinbahnlinie. Als wir in Mailand ankamen, bekamen wir den Eindruck, daß Italien mit seiner eigenen Kriegserklärung wie aus allen Wolken gefallen wäre. An keiner Stelle gewinnt man den Eindruck, als ob dieser Krieg hier schon viele Monate vorbereitet gewesen wäre. Ueberall herrscht eine grenzenlose Verwirrung, um nicht das harte Wort Anarchie zu gebrauchen. Aber man treibt in die Anarchie mit Soldatengewalt hinein. Die Ausschreitungen in Mailand sind nur Begleiterscheinung der anarchischen Zustände, die zu beschreiben ganz unmöglich ist. Die Behörde steht einfach machtlos den Anforderungen des Krieges gegenüber, weil der Analphabetismus an allen Ecken und Enden zum Vorschein kommt. Vor Mailand liegen viele Regimenter und warten auf den Weitertransport an die Front schon seit dem 21. Mai. Kein Mensch erinnert sich ihrer, als die Revolutionäre Mailand am 26. und 27. Mai so vollkommen in Händen hatten, daß die Polizei sich in ihren Gebäuden vor dem Anstürmen der wilden Menge verbarrkadero mußte.

Der Eisenbahndienst verfaßt auf zahlreichen wichtigen Linien, so von Bologna und Pisa nach Norden zeitweise vollkommen. Für das mangelnde Mitwirken des Militärs bei den Pöbelzügen wird uns allerdings noch ein anderer Grund als der der fehlenden Fühlungnahme zwischen Militär- und Zivilgewalt angegeben. Es wird erzählt, daß die Zahl der meuternden Truppen so sehr gewachsen sei, daß man die berechtigten Furcht hatte, die Meuterer würden mit den Revolutionären gemeinsame Sache machen und die Stadt zum Brennpunkt des Aufstandes, der sich über ganz Italien ausbreiten würde, werden lassen. Die Kasernen sind in der Stadt gefüllt mit Soldaten, die wegen Meuterei gefangengehalten werden. Der Zutritt zu den Kasernen ist niemandem gestattet. Ebenso sind auch die Gefängnisse nach dem Ende der Ausschreitungen derart überfüllt, daß bereits einige Kellereien von Lokalgebäuden zu Arresthöhlen umgewandelt werden mußten. Die Bahnhöfe sind sämtlich aufs schärfste überwacht. Kein Mensch hat die Erlaubnis, die ausrückenden Soldaten anzusprechen. Ihr Abschied von den Angehörigen vollzieht sich außerhalb der Bahnhofengebäude.

Die Strecke zwischen Mailand und Verona ist an vielen Stellen von Angehörigen und auch von Reservisten, die sich stellen sollten, des Nachts aufgerissen und unfahrbar gemacht worden. Dasselbe ist ganz zweifellos auch auf der Strecke nach Turin und nach Genua, sowie zwischen Florenz und Bologna geschehen, wie Reisende, die von dort nach mehreren Tagen in Mailand ankamen, unter Vorbringung von Einzelheiten und auf Grund von Angaben des Zupersonals ausführlich zu schildern wußten. So erklärt sich auch das hartnäckige Gerücht, daß Tunneln eingeschürt wären. Die Reisenden werden an vielen Stellen zum Umsteigen gezwungen und müssen oft tausend und mehr Meter zu Fuß bis zum nächsten Zuge auf der gleichen Linie zurücklegen. Personenzüge laufen auf den für den Militärtransport in Frage kommenden Strecken nur des Nachts. Die einzige gute Verbindung besteht nur noch zwischen Mailand und Chiasso für den Personenverkehr. Mit dem Eindruck, daß in Mailand die Revolution schnell wieder aufleben wird, wenn nicht für die enorme Zahl der Arbeitslosen gesorgt wird, fahren wir nach Como. Auch hier herrscht eine bedrückende Schwüle.

Aus Stadt und Land.

Nagold, 7. Juni 1915.

Ehrentafel.

Das Eiserne Kreuz haben erhalten: Reservist Andreas Dupper von Bondorf (seit 3. Noobr. 1914 schwerverw.) Sanitätsunteroffizier Wilhelm Weber von Deckenpfronn, im Inf.-Regt. 180.

Die Silberne Verdienstmedaille erhielten: Bizefeldw. Steimle im Gren.-Regt. 119, Schuhmann von Herrenberg, Gefr. W. H. Wolf, Sohn des Fruchthändlers Joh. Wolf von Oberjesingen; Martin Breitmayer, Sohn der Witwe Breitmayer in Hebringen; Adolf Weber von Hirsau, Sanitätsunteroffizier; Landwehrmann Wilhelm Schödlle aus Calw, im Landw.-Inf.-Regt. 120.

Kriegsverluste.

Inf.-Regt. Nr. 120, 1. Komp.: San.-Gefr. Karl Rietz, Altensteig, l. verw. 2. Komp.: Hptm. Franz Freilich u. Gillingen, Stuttgart, vom Gren.-Regt. Nr. 119, l. verw. 3. Komp.: Wstf. d. R. Christian Buchl, Heilbronn, schw. verwundet. Inf.-Regt. Nr. 126, Straßburg, 3. Komp.: Gefr. Christian Roth, Heilbronn, l. verw. 7. Komp.: Gefr. d. R. Julius Müller, Bollmaringen, l. verw. 11. Komp.: Gefr. Christian Kapp, Unterhambach, l. verw. Winterkompanie Nr. 116: Pion. Karl Klinger, Heilbronn, gefallen.

Aus dem Reservelazarett. Mit militärischen Ehren wird heute der im hiesigen Reservelazarett verstorbene Er-
st-Reservist August Dehler aus Fuhlen, Nr. Kassel, beerdigt. Letzter müssen wir morgen schon wieder einem Krieger das letzte Ehrengelächeln geben. Es ist der Erst-Reservist Laddäus Zinner aus Augsburg-Echhausen, dessen Beerdigung morgen vormittag 11 Uhr stattfindet. Mögen sich die Ertmohner Nagolds ebenfalls wieder recht zahlreich beteiligen.

Die Einnahme von Przemysl wurde im R. Lehrseminar mit einer erhabenen Siegesfeier begangen. Herr Rektor Dieterle hielt dabei eine Ansprache. In den übrigen Schulen wurde der Sieg ebenfalls mit einem feierlichen Tag gefeiert. Wegen der Heuernte fällt in dieser Woche der Unterricht in den Schulen aus.

Beurkundung der Sterbefälle mobiler Militärpersonen. Erhalten die Standesbeamten nicht durch die Militärbehörden, sondern auf andere glaubwürdige Weise von dem Sterbefall einer mobilen Militärperson Kenntnis, etwa durch Briefe von Kameraden oder Vorgesetzten und dergleichen, so empfiehlt eine Verfügung des Justizministeriums, die Grundlagen dieser Kenntnis (die Briefe usw.) den Erbschaftsprüfungen, gegebenenfalls durch Vermittlung des Nachweisedbüros des Kriegsministeriums, mit dem Ersuchen zugehen zu lassen, dem Standesbeamten einen Stammbaustauszug zu übersenden, in dem der Sterbefall von dem Erbschaftsprüfer vorschlagsgemäß eingetragen wird. Hieraus hat der Standesbeamte auf Grund des ihm in dieser Weise bekannt gewordenen Auszugs den Sterbefall zu beurkunden.

Wildberg. Nach langer banger Ungewißheit kam jetzt die bestimmte Nachricht, daß Ernst Beilmayer, Sohn des Zimmermanns Beilmayer am 12. Sept. 1914 in dem Feldlazarett Somme in Frankreich seinen Verwundungen erlegen ist. Ein schwerer Verlust ist es für die betragten Eltern, denn er war der einzige und so hoffnungsvolle Sohn, um den auch 6 Schwestern trauern. Die Ahnung der Mutter bei seinem Abschied, ihn nicht mehr kommen zu sehen, hat sich nun leider erfüllt. Am Sonntag wurde zu seinem Gedächtnis ein Trauergottesdienst gehalten, der durch ein Lied des Frauengsangs schön wurde. Auch dieser Held unserer Gemeinde wird nie vergessen werden!

Rotfelden. Der Grenadier Johannes Wolz, Sohn des Baumwart Wolz von hier, erhielt für Tapferkeit und Treue die Silberne Verdienstmedaille und wurde zum Gefreiten befördert.

Aus den Nachbarbezirken.

Freudenstadt. Der 30 Jahre alte Mutter Wilhelm Frey stürzte von dem Dach der Stadtschultheißenamtswohnung, wo er mit Reparaturen beschäftigt war, in den Hof und blieb bewußtlos liegen. Mit einem Arm- und Schädelbruch ist er ins Bezirkskrankenhaus gebracht worden. Sein Zustand ist ernst.

Stuttgart. Bei der Wahl des 1. Vizepräsidenten der Zweiten Kammer entschied seiner Zeit bekanntlich infolge des gleichen Stärkeverhältnisses der Parteien das Los zu Gunsten des Abg. Dr. v. Klene. Obwohl sich inzwischen das Stimmenverhältnis der Parteien verschoben hat und bei den gegenwärtigen Stärkeverhältnissen im Hause eine Wiederwahl des jetzigen Vizepräsidenten nicht durchaus sicher wäre, wird nach der übereinstimmenden Bekundung der Parteioorgane mit einer Wahrung des Burgfriedens gerechnet werden können, jedoch das jetzige Präsidium im Amt bleiben wird. Der Tag des Wiedervereinigungstages des Landtags ist immer noch nicht bestimmt; voraussichtlich wird das Haus in den letzten Tagen des Monats zusammentreten.

Oberndorf. Hauptmann Richard Wolf vom Artillerie-Regiment 116, ein Bruder des Herausgebers des Schwarzwälder Boten Dr. Wilhelm Wolf, hat am 2. Juni den Heidenstab fürs Vaterland erlitten.

Zuffenhausen. Der 57 Jahre alte Bahnarbeiter David Link von hier wurde beim Ueberschreiten der Geleise von der Lokomotive eines Schnellzugs überfahren und getötet.

Leonberg. In Hemmingen stürzte der Straßenwärter Friedrich Kranz von einer Leiter herab; er erlitt einen Schädelbruch, an dessen Folgen er starb.

Auswärtige Todesfälle.

Christine Stiehl, geb. Wolf, 54 J. a., von Altensteig; Johannes Ehnis, Erbs.-Reservist, von Altensteig-Wart, gefallen.

**Ämtliches.
Bekanntmachung**

betr. Aufruf des Landsturms I. Aufgebots.

Stellvert. Generalkommando, 2. Juni 1915.

Aufruf des noch nicht aufgebotenen Landsturms I. Aufgebots ist von Sr. Maj. dem Kaiser unterm 28. 5. 15 ergangen.

Zämtliche Angehörige des Landsturms I. Aufgebots, mithin auch die noch nicht im militärpflichtigen Alter stehenden, werden, soweit sie nicht schon durch die Verordnung vom 15. August 1914 aufgerufen sind, hiermit aufgerufen.

Die im Inland sich aufhaltenden Aufgerufenen haben sich, soweit es noch nicht geschehen ist, bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes in der Zeit vom 8. bis einschließlich 10. Juni 1915 zur Landsturmrolle anzumelden.

Die Aufgerufenen die sich im Ausland aufhalten, haben sich, soweit es möglich und noch nicht geschehen ist, alsbald schriftlich bei den deutschen Auslandsvertretungen zur Eintragung in besondere, von diesen zu führenden Listen zu melden.

gez. v. Marchtaler.

Die Herren Ortsvorsteher werden beauftragt, Vorstehendes sofort in ortsbühlicher Weise (Ausschellen und Anschlag am Rathaus) womöglich wiederholt bekannt machen zu lassen, die sich Meldenden in die ihnen zugehenden Landsturmrollen einzutragen und diese in vollständigster Weise dem Oberamt vorzulegen. Zu vergl. Amtsbl. Nr. 194/1914.

Bemerkt wird, daß durch vorstehenden Aufruf die Wehrpflichtigen derjenigen Jahrgänge betroffen werden, die beim ersten Aufruf das militärpflichtige Alter (20. Lebensjahr) noch nicht erreicht hatten.

Es kommen also in Betracht die Landsturmpflichtigen der Jahrgänge 1898 (vom vollendeten 17. Lebensjahr ab), 1897, 1896 und 1895, ferner diejenigen Militärpflichtigen der Jahrgänge 1894 und 1895, welche über ihr Militärverhältnis noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben, also bei der letzten Musterung zurückgestellt worden sind.

Nagold, den 5. Juni 1915.

K. Oberamt:
Kommerell.

AgL. Oberamt Nagold.

Kontrolle der Getreide- und Mehlbestände der sog. Selbstverfórger.

Auf Anregung des Reichskommissars und der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel ist der Verbrauch der Selbstverfórger einer strengen Ueberwachung zu unterstellen.

Um eine wirksamere Kontrolle darüber zu bekommen, daß die landwirtsch. Betriebsunternehmer einerseits nicht mehr Vorräte zurückbehalten und andererseits nicht mehr davon verbrauchen, als zulässig ist, sind auf Anordnung des Kommunalverbands alsbald sämtliche Selbstverfórger durch örtliche Bekanntmachung wiederholt aufzufordern, die für ihre Erhaltung bestimmten Vorräte von den sonst noch in ihrem Besitz befindlichen Vorräten räumlich abzusondern, beide Teile genau abzuwägen und das Gewicht dem Schultheißenamt anzuzeigen. Das Schultheißenamt legt hierüber entsprechend den Ortlisten der letzten Vorratsaufnahme vom 9. Mai 1915, welche zur Kontrolle gute Dienste leistet, möglichst unter Beibehaltung der Reihenfolge der landw. Betriebsunternehmer in diesen Ortlisten ein Verzeichnis an, das außer dem Namen des Selbstverfórgers mindestens noch 4 Spalten aufweisen muß und zwar wie folgt:

Zur Selbsterhaltung benötigte Menge:		Namen:	Uebrig im Besitz befindl. Vorräte:	
Getreide	Mehl		Getreide	Mehl
Str. / Pfd.	Str. / Pfd.		Str. / Pfd.	Str. / Pfd.

Den Schultheißenämtern bleibt es überlassen, die Getreide- und Mehlvorräte je getrennt nach den betr. Sorten aufzuführen, wobei die Spalten des Verzeichnisses entsprechend einzuteilen wären.

Die Schultheißenämter haben den Selbstverfórger bei der Berechnung der für ihre Erhaltung bestimmten Vorräte an die Hand zu geben und dabei von dem Grundbesitz auszugehen daß bis 15. August 1915 Unternehmer landw. Betriebe zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes für den Kopf und Monat 9 Kilogramm Brotgetreide oder 7,2 Kilogr. Mehl, auf den Tag berechnet 300 Gramm Brotgetreide bzw. 240 Gramm Mehl zu ihrer Selbsterhaltung verbrauchen dürfen.

Außändige Arbeiter und Tagelöhner dürfen bei dieser Berechnung keine Berücksichtigung finden, da sie keinen Anspruch auf Brot haben, vielmehr verpflichtet sind, ihr Brot mitzubringen.

Die Formulare druckerei Solach hat zur Berechnung dieser Quantitäten eine brauchbare Tabelle herausgegeben, welche durch die G. W. Jäfersche Buchh. bezogen werden kann.

Nach erfolgter Durchführung dieser Maßnahmen, spätestens jedoch bis 15. Juni 1915, ist das Verzeichnis dem Oberamt zur Prüfung und Einsichtnahme mit einem

kurzen Bericht darüber vorzulegen, ob sich bei Vergleichung dieses Verzeichnisses mit der Ortliste über die Vorratsaufnahme vom 9. Mai 1915 Anstände ergeben haben und welche Den 4. Juni 1915. Kommerell.

Regelung des Mehl- und Brotverbrauchs derjenigen Getreidebesitzer, welche nicht Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe sind.

Haushaltungsvorständen, die nicht Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe im Sinne des § 4 Abs. 4 a der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 sind, die jedoch am 1. Februar 1915 Brotgetreide in einer Gesamtmenge von nicht mehr als 5 Zentnern besessen haben, kann auf Ansuchen vom Oberamt gestattet werden, dieses Getreide ausmahlen zu lassen.

Gesuche um die Erteilung der Erlaubnis sind beim Ortsvorsteher des Wohnorts des Getreidebesizers anzubringen. In den Gesuchen ist die Gattung und das Gewicht des Getreides, sowie die Mühle, wo die Vermahlung erfolgen soll, zu bezeichnen.

Der Ortsvorsteher legt die Gesuche dem Oberamt mit einer Beurkundung darüber vor:

- a) wie groß der Getreidevorrat des Gesuchstellers am Tage der Gesuchstellung ist;
- b) daß sich dieser Vorrat bereits am 1. Februar 1915 im Besitze des Gesuchstellers befunden hat;
- c) wie viel Mehl der Gesuchsteller am 1. Februar 1915 besessen hatte und wie viel er am Tage der Gesuchstellung noch besitzt;
- d) wie viel versorgungsberechtigte Köpfe die Haushaltung des Gesuchstellers zählt;
- e) daß der Gesuchsteller nach der Ueberzeugung des Ortsvorstehers genügende Gewähr dafür bietet, daß er beim Verbrauch des Mehls die festgesetzte Menge nicht überschreiten wird.

Den 4. Juni 1915.

Kommerell.

Bekanntmachung betreffend die Regelung des Verbrauchs von Mehl und Brot.

Zur Regelung des Verbrauchs der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe im Sinne des § 4 Abs. 4 a der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 (R.G.B. S. 35) werden unter Aufhebung der Vorschriften über das Ausmahlen von Getreide vom 3. April ds. Js. (Ges. Nr. 79) gemäß §§ 34 und 36 der Bundesratsverordnung zufolge der Verfügung der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel vom 6. Mai ds. Js. (Staatsanzeiger Nr. 108) folgende Anordnungen erlassen:

1. Die in § 4 Abs. 4 a der Verordnung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 35) bezeichneten Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe (Selbstverfórger) dürfen Weizen (Dinkel, Spelz) und Roggen, allein oder mit anderer Frucht gemischt, nur auf Grund eines Mahlscheins ausmahlen lassen.

2. Als landwirtschaftliche Betriebe sind alle landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenbetriebe anzusehen, insbesondere also auch die Betriebe solcher Personen, die im Hauptberuf ein Handwerk betreiben oder als Beamte oder Arbeiter tätig sind und die daneben selbst Getreide bauen, ebenso die Betriebe von Gefangenen, Armen, Irrenanstalten und dergl. Als Unternehmer ist derjenige anzusehen, auf dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, gleichgültig ob er Eigentümer, Pächter oder Nutznießer des Grund und Bodens ist. Den Unternehmern stehen gleich ihre Vertreter (Ehefrauen, Betriebsleiter und dergl.), die Vorstände oder Betriebsleiter der genannten Anstalten und ähnliche Personen.

3. Der Mahlschein wird vom Oberamt ausgestellt. Der Antrag auf Ausstellung des Mahlscheins wird vom Ortsvorsteher derjenigen Gemeinde aufgenommen, in deren Bezirk sich der Sitz des landwirtschaftlichen Betriebs befindet. Für die Anträge sind die vom Oberamt zu beziehenden Formulare zu benutzen. Dieselben sind genau auszufüllen und mit den betr. Anzeigen über die Vorräte am 1. Febr. 1915 vorzulegen.

4. Der Mahlschein enthält den Tag seiner Ausstellung, den Namen des Selbstverfórgers, die Bezeichnung des Getreides, die Angabe der Gattung und des Gewichts der Fruchtmenge, deren Vermahlung erlaubt wird, die Angabe der Zeitdauer, wofür das Mehl aus der zu vermahlenden Frucht reichen muß, die Bezeichnung der Mühle, in der die Ausmahlung erfolgen soll u. die Unterschrift des oberamtl. Beamten.

5. Ueber die Ausstellung der Mahlscheine wird ein Verzeichnis geführt. Dieses enthält, außer denselben Angaben wie der Mahlschein einen Eintrag über das Gesamtgewicht des Getreidevorrats, der dem Selbstverfórger zur Verfügung steht, einen solchen über die Zahl der Wirtschaftsangehörigen, die von dem Selbstverfórger zu versorgen sind, sowie über den Mahltag und den Tag des Wiedererkaufs des Mahlscheins.

6. Die Mahlerlaubnis, die mit Ausmahlung des Mahlscheins an den Unternehmer gegeben wird, wird nur für die Ausmahlung von soviel Getreide erteilt werden, als der Selbstverfórger für sich und die Angehörigen seiner Wirtschaft bis 15. Aug. 1915 zu beanspruchen hat.

7. Als Angehörige der Wirtschaft sind alle diejenigen Personen zu betrachten, denen der Selbstverfórger in seiner Wirtschaft Wohnung und Beschäftigung zu geben hat, insbesondere die Ehefrau und die Kinder, ferner unter der genannten Voraussetzung die zu höheren oder niederen Diensten Verpflichteten, namentlich das Gefinde, das für die Haus- und Landwirtschaft gehalten wird.

Diesen Personen stehen alle diejenigen gleich, die als Altenteller (Ausbinger, Prüfländer) oder auf Grund eines

Arbeitsvertrags Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben. Dabei ist jedoch darauf zu achten, daß solche Personen keinesfalls mitgezählt werden dürfen, wenn ihnen Mehl- und Brotkarten ausgestellt wurden.

8. Vor Ausstellung eines Mahlscheins wird geprüft, ob der Gesuchsteller tatsächlich bereits wieder Anspruch auf Erteilung eines Mahlscheins hat und ob die Zahl der Wirtschaftsangehörigen nach dem jeweiligen Stande richtig angegeben ist. Bei Vorlage des Antrags hat der Ortsvorsteher zu berichten, wieviel Vorräte an Mehl und Getreide vorhanden sind und wie groß die Zahl der Wirtschaftsangehörigen zur Zeit des Antrags ist.

9. Dem Inhaber eines Mahlscheins steht die Auswahl unter den württemberg. Mühlen frei.

In außerwürttemberg. Mühlen darf er das Getreide zum Ausmahlen bringen, wenn er die Haftung dafür übernimmt, daß der Mahlschein von dem außerwürttembergischen Müller vorschriftsmäßig ausgefüllt an den Ortsvorsteher seines Betriebsortes zurückgeschickt wird, der ihn dem Oberamt vorlegt.

10. Die Mühlen dürfen Getreide der in Ziff. 1 bezeichneten Art, das ihnen von Selbstverfórger übergeben wird, nur dann ausmahlen, wenn ihnen gleichzeitig der vorschriftsmäßig ausgestellte Mahlschein abgegeben wird. Mehr als die in dem Mahlschein bezeichnete Menge dürfen sie nicht ausmahlen.

11. Die Mühlen haben auf dem Mahlschein den Mahltag anzugeben und unterschrieben zu bezeugen, daß sie nicht mehr als die darin bezeichnete Getreidemenge ausgemahlen haben. Nach Beendigung des Mahlens haben sie die Mahlscheine alsbald an den Ortsvorsteher der Gemeinde des Mahlscheinhalters einzusenden, der sie dem Oberamt vorzulegen hat.

Im Mahlbuch haben die Mühlen in der Spalte Bemerkungen den Tag zu vermerken, an dem der Mahlschein vom Oberamt bezw. Ortsvorsteher ausgestellt worden ist, sowie den Tag, an dem sie den Mahlschein an den Ortsvorsteher zurückgeschickt haben.

12. Die Ortsvorsteher haben darüber zu wachen, daß die Einträge in die Mahlbücher ordnungsmäßig erfolgen. Mindestens einmal monatlich haben sie die Mahlbücher einzusehen und darin zu vermerken, daß dies geschehen ist und dieselben dem Oberamt einzusenden.

Das Oberamt wird ferner nach Bedarf eine ähnliche Ueberwachung einleiten lassen.

13. Die Benützung von Schrot- und anderen Mühlen, die bis zum 1. Januar 1915 nicht als gewerbliche Mühlen gebraucht worden sind, insbesondere also der Mühlen in landwirtschaftlichen Betrieben, ist nur mit Genehmigung des Ortsvorstehers in jedem einzelnen Falle zulässig.

14. Alle Mühlen der in Ziff. 13 genannten Art sind in der Weise mit einem Amtsstempel zu verschließen, daß sie ohne Bedienung des Siegels nicht benutzt werden können.

15. Wenn der Ortsvorsteher zu einem erlaubten Zweck die Benützung einer der genannten Mühlen gestattet, ist der Beschluß unter amtlicher Aufsicht zu befehlen und darüber zu wachen, daß nicht mehr Brotgetreide verarbeitet wird, als dem Selbstverfórger zusteht.

Nach der Benützung ist das Siegel wieder anzulegen.

16. Bei der Benützung eigener Mühlen zum Zwecke der Verarbeitung von Brotgetreide finden im übrigen die Vorschriften der Ziff. 1-8 und Ziff. 11 Abs. 1 entsprechende Anwendung.

17. Bei den Selbstverfórger werden durch besondere Ueberwachungsbeamte mindestens stichprobeweise Nachprüfungen darüber vorgenommen, ob nicht mehr Brotgetreide oder Mehl verbraucht worden ist, als zulässig gewesen wäre.

Die Zentralstelle für Gewerbe und Handel läßt den zuständigen Behörden nähere Anweisungen hierwegen zuachen. Die Pflicht der ordentlichen Polizeibehörden zur Ueberwachung der Durchführung der erteilten Vorschriften bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

18. Ergibt sich bei den Nachprüfungen (Ziff. 17), daß ein Selbstverfórger mehr Brotgetreide oder Mehl verbraucht hat, als er bis zu dem Tage der Nachprüfung verbrauchen durfte, so werden seine gesamten Restvorräte an Brotgetreide und Mehl unter amtlichen Beschluß genommen und ihm vom Ortsvorsteher monatlich nur soweit zugeteilt, als er für diese Zeit zu beanspruchen hat, dabei ist ihm nicht die ganze Menge von 9 Kilogramm Brotgetreide oder 7,2 Kilogramm Mehl auf den Kopf und Monat zuzuteilen, sondern nur soviel, daß seine Restvorräte bis zum 15. Aug. 1915 oder dem etwaigen früheren Zeitpunkt ausreichen, bis zu welchem er unter Zugrundlegung eines monatlichen Verbrauchs von 9 Kilogramm Brotgetreide oder 7,2 Kilogr. Mehl auf den Kopf hätte ausreichen sollen.

19. Die Beteiligten sind verpflichtet, den Ueberwachungs- und ordentlichen Polizeibeamten jeden Zutritt zu ihren sämtlichen Räumen und sonstigen Decklichkeiten, wo sich Vorräte befinden können, zu gewähren und ihnen alle zur Durchführung ihrer Aufgabe erforderlichen Handlungen zu ermöglichen.

20. Die Vorschriften der Ziff. 17, Abs. 1 und der Ziff. 18 und 19 sind den einzelnen Beteiligten besonders zur Kenntnis zu bringen.

21. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen sind mit der Strafe des § 44 der Verordnung des Bundesrats vom 25. Jan. 1915. (Erfängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 15000 M) bedroht. Einer Bestrafung setzen sich auch die Mühlen aus, die mehr ausgemahlen haben, als nach den Mahlscheinen zulässig war. Die Ueberwachungsbeamten werden, soweit dies nötig ist, ihre Tätigkeit auch auf die Mühlen ausdehnen. Außer der Strafe droht den Mülern die Schließung ihrer Betriebe.

Nagold, den 4. Juni 1915.

Kommerell.



Legte telephonische Nachrichten.

Berlin, 7. Juni. (Tele.-Tel.) Aus dem Kriegspressquartier meldet die „B. Z.“: Die gewaltige Schlacht, die über das Schicksal Ostgaliziens entscheidet und auf einer Front von 350 Kilometern tobt, nimmt nach den geistigen Ereignissen einen für die Verbündeten äußerst günstigen Verlauf. Die Russen mühen ihre Front auf die etwa 12 Kilometer weiter zurück liegende Linie Sokola-Mooglska zurückzunehmen. Damit sind die Verbündeten auch von Osten her der Landeshauptstadt näher gerückt, während im Süden die Vortruppen nur etwa 40 Kilometer entfernt stehen.

Berlin, 7. Juni. (Priv.-Tel.) Aus Wien wird der B. Z. gemeldet: Wie das Neue Wiener Tagbl. berichtet, sind die Russen auch östlich und nordöstlich von Czernowitz im Rückzuge, verfolgt von den österreichisch-ungarischen Truppen.

Berlin, 7. Juni. Aus Athen wird dem Lok.-Anz. bestätigt, daß die Engländer, da sie der türkischen schweren Artillerie keinen Widerstand bieten können, gewaltige Verluste in den Dardanellen erleiden.

Berlin, 7. Juni. (Priv.-Tel.) Aus Rotterdam wird dem Lok. Anz. gemeldet: Nach einem Bericht der Daily Mail aus Kopenhagen wurde ein neuer Typ des Zeppelins längs der Nordseeküste gestrichelt. Der neue Typ ist schwer bewaffnet und mit 3 Behältern für Stickgas ausgerüstet.

Wien, 6. Juni. (W. B. Amtlich.) Die verbündeten Truppen kamen gestern östlich Przemysl nahe an Morc'ska heran und erstickten Starzawa.

Die aus dem Raum von Stuyj estwärts verfolgenden verbündeten Truppen eroberten den Dnjestrbrückenkopf Jurawno und schlugen den Feind neuerdings nördlich Kalug.

Am Pruth wird weitergekämpft. Im Tiroler und Kärntner Grenzgebiet beschränkt sich der Feind auf wirkungsloses Artilleriefeuer. Er meidet den näheren Besuch unserer Stellungen. Im Gebiet von Lava-

rome-Folgaria eröffneten nun unsererseits schwere Geschütze das Feuer auf die feindlichen Grenzposts.

An der Küstenländischen Front beginnt der Artilleriekampf heftig zu werden. In den Gefechten am Rinn hatten die Italiener erhebliche Verluste; am Südhänge des Berges wurden 300 feindliche Leichen gefunden. Auch ein Versuch des Gegners, bei Sagrado den Isonzo zu überschreiten, wurde blutig abgewiesen.

Unser Feldpostverkehr.

Folgende Feldpostbriefe, in denen der „Gesellschafter“ ins Feld geschickt wurde, kommen als unbestellbar zurück mit dem Vermerk: Nicht Ers.-Batt. Gren.-Regt. Nr. 119, An den Gef.-Ref. Friedrich Dengler

Wetter am Montag und Dienstag.

Trocken und ziemlich warm, vereinzelte Gewitter.

Für die Schriftleitung verantwortlich: K. Tschorn — Druck u. Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Aul. Jäger), Nagold.

Bekanntmachung.

Wir weisen auf die Bundesratsverfügung vom 27. Mai 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 327) bez.

Aufnahme von Zucker

besonders hin, deren § 1 lautet:

Der Verbrauchszucker mit Beginn des 1. Juni 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern unter Nennung der Eigentümer der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin anzuzeigen. Zu diesem Zwecke haben die Berechtigten, deren Zucker in fremdem Gewahrsam liegt, den Lagerhalter nach dem 1. Juni 1915 unverzüglich die ihnen zustehenden Mengen anzuzeigen. Die Anzeigen an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. sind bis zum 10. Juni 1915 abzulassen. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 1. Juni 1915 auf dem Transporte befinden, sind unverzüglich nach dem Empfange von dem Empfänger zu erstatten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht

1. auf Mengen, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentum der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung sowie im Eigentum eines Kommunalverbandes stehen,
2. auf Mengen, die insgesamt weniger als 50 Doppelzentner betragen.

Geht der Gewahrsam an den angezeigten Mengen nach dem 31. Mai 1915 auf einen anderen über, so hat der nach Abs. 1 Satz 1 Anzeigepflichtige der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. den Verbleib der Mengen anzuzeigen. Wer nach dem 31. Mai 1915 Eigentum an Verbrauchszucker erwirbt, hat unverzüglich der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. anzuzeigen, welche Mengen und von wem er sie erworben hat und wo die erworbenen Mengen lagern; der Anzeige bedarf es nicht, wenn die erworbenen Mengen zusammen mit den bereits im Eigentum des Erwerbers stehenden 50 Doppelzentner nicht erreichen.

Der Reichskongler kann Wiederholungen der Anzeige anordnen und dabei bestimmen, daß auch kleinere Mengen anzuzeigen sind. Abschriften der Bundesratsverfügung und Anmeldeformulare sind bei uns erhältlich.

Die Handelskammer Calw.

Neue Höhere Handelsschule Calw.

I. württ. Schwarzw. Pensionat. Gegründet 1908.

Bekanntes Institut I. Ranges.

Real-Abteilung:

8klassige Realschule mit Vorberbeitung z. Einjähr.-Kursen. Ausländer-Kurs.

Handels-Abteilung:

6 monatl. Handelskurse. Handelsakademie. Prakt. Uebungskontor.

Ausgez. Erfolge — Vorzgl. Vorpdg. — Gesunde Höhenlage. Prospekte durch die Direktoren Zügel und Fischer.

Neuaufnahme 1. Juli 1915.

ZAPF'S Most-Ersatz

in Flaschen zu 100 Liter M. 3.-
in Paketen für 100 Liter M. 4.50 bis M. 5.50

Beste Ersatz für Apfelmost
Wer probt - lobt!

Ersta Zeller
Haupttrunkstoff-Fabrik A. Zapf, Zell-Harmersbach

Niederlage für Nagold: Berg & Schmid.

Persil

Das selbsttätige Waschmittel für Leibwäsche!

Henkel's Bleich-Soda

Petroleum

Ich erhalte nächster Tage ca. 1000 Liter Ia. und nehme Bestellungen hierauf sofort entgegen.

Fr. Schittenhelm.

ewigen Klee

Sucht zu pachten. Wer? sagt die Geschäftst. d. Bl.

Wohnung

samt allem Zubehör hat auf 1. August zu vermieten. Von wem? sagt die Geschäftst. d. Bl.

Stroh

und etwa 300 Liter sehr guten Obstmost. Christian Morlok.

Wohnung

samt Zubehör ist sofort oder später zu vermieten. Von wem? sagt d. Geschäftst. d. Bl.

Das deutsche Volk und sein Krieg.

Reden, Aufsätze, Erchantes und Erlebtes an der Front von Johannes Fischer, württ. Landtagsabgeordneter. Preis nur 1 A. Fortällig bei G. W. Zaiser, Buchhdlg., Nagold.

Milchschweine

Christian Teufel, Gipler.

Ziege

hat zu verkaufen Pauline Holz Witwe.

Gesangbücher empfiehlt G. W. Zaiser.

Widdberg, 6. Juni 1915.

Trauer-Anzeige.

Es ist uns nach langem, bangen Hoffen die bestimmte aber schmerzliche Nachricht zugegangen, daß unser lieber Sohn, Bruder und Schwager

Ernst Breimayer,

Musketier im Inf.-Reg. Nr. 125, 6. Komp.

den Heldentod fürs Vaterland am 12. Sept. 1914 erlitten hat. Allen Verwandten, Freunden und Bekannten teilen wir dies mit und bitten um stille Teilnahme.

Die trauernde Familie:
Chr. Breimayer, Zimmermann.

Ehhausen, 7. Juni 1915.

Danksgiving.

Während der kurzen Krankheit und beim Hinscheiden unseres lieben Vaters, Schwiegervaters und Großvaters,

Johann Georg Braun,

Käfer, Veteran von 1866 und 1870/71, wurden uns zahlreiche Beweise der Liebe und Teilnahme von allen Seiten entgegengebracht, wofür wir unsern herzlichsten Dank sagen, besonders möchten wir danken dem Militär- und Veteranenverein für die schöne Kranzspende und seine Beteiligung am Trauerzug.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Nohrdorf, 6. Juni 1915.

Danksgiving.

Für die wohlthunenden Beweise der Liebe und Teilnahme während der Krankheit und anlässlich des Hinscheidens unseres I. Vaters und Vaters

Friedrich Walter,

Obersekretär a. D.,

sagt herzlichsten Dank im Namen der Hinterbliebenen die trauernde Gattin:

Marie Walter, geb. Kempf.

Pfrendorf, 31 Mai 1915.

Danksgiving.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme, die mir bei dem unerwartet raschen Hinscheiden unseres lieben Vaters

Friedrich Schuhmacher,

erfahren durften und für die zahlreiche Begleitung von hier und auswärts, zur letzten Ruhestätte, sprechen wir unsern herzlichsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

